

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Das Oldenburgische Münsterland in seiner geschichtlichen Entwicklung

Beitrag zur Förderung der Heimatkunde

Bis 1520 n. Chr. - mit einer Specialkarte des Oldenburgischen
Münsterlandes und den Plänen der alten Burgen Vechta und Cloppenburg

Niemann, Carl Ludwig

Oldenburg [u.a.], 1889

II. Verfassung.

urn:nbn:de:gbv:45:1-4569

aufmachten, um an den Küsten von Britannien und Gallien sich neue Wohnplätze zu erstreiten, so drangen andere Abteilungen, meist Reiter scharen, zu Lande von Zeit zu Zeit nach Südwesten hin vor, vertrieben die dort Wohnenden zum Teil, teils unterwarfen sie sich dieselben und nahmen sie in ihren Volksverband auf. Unter sich waren diese einzelnen Sachsenhorden nicht durch ein festes politisches Band vereinigt. Nur wo ihr eigener besonderer Vorteil oder die Not es erforderte, kämpften sie gemeinschaftlich. Hatten die kriegerischen Unternehmungen ihren Zweck erreicht, oder war die Not beseitigt, so hörte auch die bisherige Verbindung auf. Im Anfange des 8. Jahrhunderts waren, wie überall in dieser Gegend, so auch im Oldenb. Münsterlande die Sachsen als der herrschende Volksstamm ansässig, und zwar wurden unsere Vorfahren zu den Westfalen gezählt.

II. Verfassung.

Da das Band der eingewanderten Sachsenstämme unter sich nur ein sehr lockeres war, so konnte von einer gemeinsamen Regierung und einer einheitlichen Leitung ihrer öffentlichen Angelegenheiten keine Rede sein. Als darum die Einwanderungen ihren Abschluß gefunden und sich feste Wohnsitze gebildet hatten, welche verschiedenen, unter sich getrennten Gauverbänden angehörten, finden wir die einzelnen Gauversammlungen im Besitze der höchsten Regierungsgewalt. Verkehrt würde es jedoch sein, wenn wir deshalb eine solche Einrichtung gleich als demokratisch uns vorstellen wollten. Politisch berechtigt waren nur die freien Stammgenossen, dahingegen blieben die Hörigen und Leibeigenen (zum größten Teil die unterworfenen Ur- einwohner und Kriegsgefangenen) von aller Teilnahme an der Regierung ausgeschlossen. Und selbst die Stammgenossen hatten nicht alle durchweg gleiche Rechte, sondern es trat unter ihnen wieder ein Fürsten- oder Herrenstand auf mit Vorrechten, welche gestatten, die Verfassung ebenjogut als aristokratisch zu bezeichnen. Wir können darum von

einer Staatsverfassung unter den sächsischen Volksstämmen in der jetzigen Bedeutung nicht reden. Dazu waren die Verhältnisse noch zu unfertig, und Staatsgewalt und Staat nach unserer Auffassung noch zu wenig entwickelt.

III. Lebensweise.

So lange die einzelnen Stammgebiete noch streitig und unsicher waren wegen des Vorrückens neuer Stämme, konnten sich keine feste Niederlassungen bilden. Wo die Stammgenossen auf den Höhenzügen einen geeigneten Platz fanden, schlugen sie ihre, einfach von Holzstämmen zusammengefügte Wohnungen auf. Dabei brachen sie den Boden auf und bauten Hafer und Gerste, so lange es eben ging. Roggen- und Weizenbau war ihnen noch gänzlich unbekannt. In den Niederungen weidete ihr Vieh. Jagdgebiet war ihnen die ganze Umgebung, namentlich die dichten Wälder. Einen vorbereiteten, festen Acker kannten sie nicht; der Boden wurde nur vorübergehend bestellt, so lange er sich als ergiebig bewies, oder der Aufenthalt gerade währte. Sobald aber unsere alten Vorfahren sich feste Wohnsitze gegründet hatten und dieselben durch entsprechende Befestigungsanlagen auch gegen weiteres Vordringen anderer Stämme verteidigten, wurde dadurch von selbst der Grund gelegt zu einem mehr planmäßigen Ackerbau. Es wurden größere Ackerfelder gemeinschaftlich angelegt und bewirtschaftet. Ein Drittel davon bestellte man jährlich mit Frucht, die beiden andern Drittel lagen brach und wurden als Viehweide benutzt. Der Ertrag des Ackers wurde durch das Los unter die Genossen verteilt. Bei dem Übergange von einem halbnomadischen Kriegerleben zur Ansässigkeit blieb die Viehzucht noch immer vorherrschend. Um das gewonnene Getreide zu benutzen, zerrieb man es zwischen zwei Steinen, einem größeren, festliegenden unten und einem kleineren, beweglichen oben. Das nannte man „quirnen“, eine Bezeichnung, die sich noch lange, auch in Ortsnamen, erhalten hat. Eine weitere Entwicklung der häuslichen Verhältnisse in dieser Beziehung fand in der vorchristlichen Zeit nicht